

1. ALLGEMEINES.

1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von „Tanja und Josef - Fotografie & Film“ in weiterer Folge von „Filme Fasching“ und „TP Fotografie“ (im folgenden Auftragnehmer genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

1.2 Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung durch den Kunden bzw. bei Vertragsabschluss mit dem Kunden (folgend Auftraggeber genannt).

1.3 Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Angabe für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

1.4 Sollten Leistungen Dritter herangezogen werden, gelten für den Auftragsbestandteil deren AGB. Bei Änderung der AGB werden die neuen AGB dem Auftraggeber beim nächsten Auftrag mitgeteilt.

2. GEGENSTAND

2.1 Gegenstand des Vertrages sind alle vom Auftragnehmer produzierten Multi-Media Inhalte.

2.2 Als Multi-Media Inhalte im Sinne dieser AGB sind alle von dem Auftragnehmer hergestellten Aufnahmen zu verstehen, unerheblich in welcher technischen Form oder Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (z.B. Negative, ausgedruckte Papierbilder, digitale Bilder auf CD/DVD, Videos, Audioaufnahmen etc.)

3. URHEBERRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

3.1 Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte stehen dem Auftragnehmer zu.

3.2 Grundsätzlich wird nur das einfache Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch am Bild-, und Audiomaterial übertragen. Erweiterte Nutzungsrechte für die kommerzielle/gewerbliche Verbreitung z.B. in Print- oder Onlinemedien, werden gesondert – je nach Nutzungsart – vertraglich geregelt und berechnet. Andere Vereinbarungen wie Verzicht der Urheberrechte sind ausgeschlossen.

3.3 Die Nutzungsbewilligung gilt erst im Fall vollständiger Bezahlung des vereinbarten Aufnahme- und Verwendungshonorars als erteilt.

3.4 Grundsätzlich gilt, dass der Auftragnehmer die Bilder für eigene Zwecke (z.B. Musterfotografien für andere Interessenten, Flyer, Werbung, Marketing) sowie für die betriebseigene Website, sowie die betriebseigene Facebookseite verwenden darf.

3.4.1 Ausgenommen davon ist die Aufzahlung einer ausschließlich privaten Nutzungspauschale. Bei Aufzahlung verzichtet der Auftragnehmer auf sein Recht sämtliche Media-Inhalte zu Werbezwecken wie sie unter Punkt 3.4. aufgeführt werden.

4. LEISTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

4.1 Es kann in keinem Fall unentgeltlich gearbeitet werden.

4.2 Mit Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber die Bildauffassung und Gestaltung des Auftragnehmers ausdrücklich an.

4.3 Der Auftragnehmer wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Der Auftragnehmer kann den Auftrag auch – ganz oder zum Teil – durch Dritte (Labors etc.) ausführen lassen. Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Anordnungen trifft, ist der Auftragnehmer hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, des Aufnahmeortes und der angewendeten optisch-technischen (fotografischen) Mittel. Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar.

4.4 Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

4.5 Alle Beanstandungen müssen längstens innerhalb von 20 Tagen nach Lieferung schriftlich und unter Vorlage aller Unterlagen erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als auftragsgemäß erbracht.

4.6 Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Auftraggeber nur ein Verbesserungsanspruch durch den Auftragnehmer zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie vom Auftragnehmer abgelehnt, steht dem Vertragspartner ein Preisminderungsanspruch zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel.

4.6.1. Als erheblicher Mangel gelten nicht: Farbdifferenzen bei Nachbestellungen. Verwackelte Bildaufnahmen durch den Kameramann, zeitweilige Bild-, Farb-, oder Tönstörungen

4.7 Im Fall das der Auftragnehmer aufgrund unvorhergesehener, schwerwiegender Gründe nicht in der Lage ist den Auftrag ganz, oder in Teilen zu erfüllen wird der Auftragnehmer in Abstimmung mit den Brautpaar den Umfang der fotografischen Begleitung reduzieren, oder mit vertretbarem Aufwand versuchen für adäquaten Ersatz zu sorgen.

4.8. Sollte der Auftraggeber mit der Leistung aus seiner subjektiven Sicht nicht zufrieden sein, hat er die Möglichkeit, gegen Aufzahlung, diverse Änderungen, im Rahmen der Möglichkeiten des Auftragnehmers, durchführen zu lassen.

4.9. Fotobücher, Danksagungskarten und sonstige grafische Elemente werden nach persönlicher Vorliebe – die im Rahmen des Vorgesprächs erörtert werden – des Auftraggebers gestaltet.

4.9.1. Der Auftragnehmer erhält bevor das Design in Druck geht eine Musteransicht als .pdf Dokument. Änderungswünsche im Zeitmaß von max. 60 Minuten sind im Preis inbegriffen. Bei weiteren Änderungswünschen wird ein Stundensatz von €45,- berechnet.

4.9.2. Bei gewählter Option „Express Versand“ kann sich das Fertigstellungsdatum bzw. das Versanddatum durch Änderungswünsche des Auftraggeber oder durch zu spät erteilter Druckfreigabe verzögern.

5. ANREISE

5.1. Für die Anreise zum Ort der Hochzeit wird pro gefahrenem Kilometer ein Kostenbeitrag von €0,42 eingehoben.

5.2. Fahrten unter 30 Kilometer Entfernung ab Klagenfurt Stadt wird nicht verrechnet.

5.3. Ab einer Anreise von über 2 Stunden werden gesonderte Reisekosten verrechnet. Reisekosten werden abhängig von der Entfernung und Fahrzeit individuell berechnet und gesondert im Angebot ausgewiesen.

6. ZAHLUNGSVEREINBARUNG

6.1 Die Zahlungsvereinbarung sind sofern im Vertrag nicht explizit ausgewiesen bei Auftragsbestätigung 30% des Gesamtvolumens. Diese Anzahlung gilt auch als verbindliche Terminreservierung. Der Restbetrag (70%) wird nach der Hochzeit in Rechnung gestellt und kann via Vorauskasse oder Bar bei Abholung beglichen werden.

6.2 Mangels ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung steht dem Auftragnehmer ein Honorar nach seinen jeweils gültigen Preislisten zu.

6.3 Im Zuge der Durchführung der Arbeiten vom AG gewünschte Änderungen gehen zu seinen Lasten.

6.4 Bei einer Stornierung seitens des Auftraggebers bis 60 Tage vor Auftragsbeginn werden 50%, bis 20 Tage vorher 75 %, weniger als 20 Tage vorher 100% der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt.

6.5. Im Falle einer begründeten Verschiebung eurer Hochzeit werden wir eure Anzahlung in einen Gutschein um, dieser kann im Folgejahr von euch für eine Hochzeitsbuchung eingelöst werden.

7. DATENSCHUTZ

7.1 Der Auftraggeber stimmt der Nutzung und Verarbeitung seiner persönlichen / angegebenen Daten ausdrücklich zu, sofern Sie nur im Sinne der Geschäftsabwicklung benutzt werden. Die Daten werden teilweise zur internen Nutzung gespeichert und hierbei selbstverständlich vertraulich behandelt. Ausnahmen sind die Weitergabe von Daten an Dritte (Labor etc.), sofern es für den Auftrag notwendig ist.

7.2. Email und/oder Postadressen werden ausschließlich vom Auftragnehmer gegebenenfalls für eigene Werbezwecke wie z.B.: Newsletter verwendet.

8. ANGEBOTE

8.1 Das Angebot des Auftragnehmers in Flyern, Prospekten und Anzeigen ist freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich ist der jeweils geltende Vertrag bzw. das erstellte Angebot. Der Vertrag kommt schriftlich zu Stande und ist erst nach der Unterschrift beider Vertragsparteien gültig und verbindlich.

8.2. Durch den Auftragnehmer erstellte Angebote und Kostenvoranschläge behalten für 10 Tage ihre Gültigkeit. Die Auftragserteilung erfolgt in der Regel durch eine schriftliche Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber.

9. LIEFERBEDINGUNGEN / LIEFERVERZUG

9.1 Lieferbedingungen und -zeit werden jeweils im Vertrag geklärt.

Der Auftragnehmer ist bemüht, das eigenen Fertigstellungsdatum von 5 Wochen bzw. die vom Auftraggeber gewünschten Termine bestmöglich einzuhalten. Bei Buchung ohne das Filmteam garantiert der Auftragnehmer eine Fertigstellung innerhalb von 3 Wochen ab dem Hochzeitstermin. – es gilt jeweils der nächste reguläre Werktag. Voraussetzung sind hierfür die Einhaltung der Zahlungsververeinbarung, ungestörter Arbeitsablauf, Kopierfreigaben oder sonstige Angaben des Auftraggebers, pünktliche und lückenlose Anlieferung etwaiger Rohmaterialien. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen, wenn das an den Auftragnehmer übergebene Ausgangsmaterial mangelhaft ist oder der Arbeitsablauf durch höhere Gewalt, Streiks oder von dem Auftragnehmer nicht grob verschuldete Umstände gestört wird. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für die Erfüllung des Auftrages Dritte zu beauftragen.

9.2 Der Versand aller Lieferungen erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers und sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

9.3 Für Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Streiks o. Ä., sowie durch Beschaffungs- oder Fabrikationsstörungen, hat der Auftragnehmer nicht einzustehen. In solchen Fällen ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass Schadensersatz seitens des Auftraggebers gefordert werden kann.

10. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / ZAHLUNGSVERZUG

10.1. Für die Terminreservierung und fixe Buchung des Foto-, und/oder Filmteams wird eine Anzahlung in Höhe von 50%, 14 Tage ab Auftragsunterzeichnung, des Auftragsvolumens vereinbart. Der Restbetrag wird bei Übergabe der Daten bar, oder bei gewähltem Versand, via Vorauskasse, fällig.

10.2. Zahlungsbedingungen werden jeweils im Vertrag geklärt. Falls nicht, gilt Bezahlung nach Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen.

10.3. Die Preise des Auftragnehmers, wenn nicht gesondert vereinbart, gelten inklusive Verpackung und Versand.

10.4. Der Auftraggeber kommt in Zahlungsverzug, wenn er im Fall der Vorkasse oder Lieferung / Leistung gegen Rechnung die von ihm geschuldete Zahlung trotz Mahnung innerhalb der vorgegebenen Frist ganz oder teilweise nicht leistet.

11. GEWINNSPIELE/GUTSCHEINE

11.1. Bei sämtlichen Gewinnspielen besteht keine Möglichkeit der Bar-Ablöse.

11.2. Sollte ein Gewinner ermittelt werden dessen Hochzeitsdatum bereits von Tanja und Josef - Fotografie & Film vergeben wurde, wird ein neuer Gewinner ermittelt.

11.3. Bei einer Verschiebung der Hochzeit durch den Auftraggeber verfällt der Gewinnanspruch.

11.4. Der Gewinn behält ab Ziehung 12 Monate Gültigkeit.

11.5. Lt. neuem europäischen Recht behalten gekaufte Gutscheine auf Lebenszeit Ihren Wert / Kauf-Gutscheine sind ein „Tanja und Josef - Fotografie & Film – Leben“ lang einlösbar.

11.6. Bei Kauf-Gutscheinen besteht keine Möglichkeit der Bar-Ablöse.

11.7. Im Falle einer Gewinnerermittlung bei einem Gewinnspiel erklärt sich der AG einverstanden, dass der Auftragnehmer Bilder sowie Videos für Werbezwecke (Print u. Online) verwenden darf.

12. GERICHTSSTAND

12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Betriebsitz des Auftragnehmers. Im Fall der Sitzverlegung können Klagen am alten und am neuen Betriebsitz anhängig gemacht werden.

13. SCHLUSSEBESTIMMUNGEN

13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich, auch bei Lieferungen und Veröffentlichungen im Ausland. Für alle nicht in diesen AGB geregelten Punkte, tritt die gesetzliche Regelung in Kraft.

13.2 Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13.3 Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

STAND 16.10.2013

TANJA UND JOSEF - PHOTOGRAPHIE & FILM

WWW.TANJAUNDJOSEF.AT

TP PHOTOGRAPHIE – 9071 KÖTTMANNSDORF, PRELIEBL 5

FILME FASCHING – 9842 MÖRTSCHACH, MÖRTSCHACH 43